

Bemerkt sei hierzu, daß die Forderungen vielfach auf einen Zuschlag bis zu 100% auf die bestehenden Löhne hinausliefen.

Um ein Außerstes zu tun, damit die Verhandlungen nicht zum Scheitern kämen, erklärten die Arbeitgeber, das Leipziger Lohnschema zwar annehmen zu wollen, jedoch die Einreihung in die Ortsklasse den örtlichen Lohnverhältnissen entsprechend getrennt nach Arbeitern und Arbeiterinnen vorzunehmen. Das Wort »Ortsklasse« wurde ferner, weil damit gewöhnlich der Begriff der gleichen wirtschaftlichen Verhältnisse verbunden wird, nicht diese aber, sondern die gegenwärtigen Lohnverhältnisse die Grundlage des Tarifs abgeben sollten, ersetzt durch die Bezeichnung »Lohnreihe«. Die Aussprache über die Eingruppierung der Orte in die Lohnreihen ergab jedoch, daß eine Einigung mit den Gewerkschaftsvertretern unmöglich war. Diese bestanden vielmehr hartnäckig auf der Übernahme der Leipziger Beschlüsse, die, wie schon bemerkt, noch nicht einmal bindend angenommen sind.

Die ablehnende Haltung der Gewerkschaft ist um so bedauerlicher, als die seitens der Arbeitgeber der Geschäftsbücher-Branche gemachten Zugeständnisse als außerordentlich weitgehend bezeichnet werden müssen. Die Löhne der Briefumschlag-Industrie, mit denen die Buchbinder-Gewerkschaft den Reichstarif inzwischen getätigt hat, werden sogar vielfach nicht unerheblich überboten.

Die Vertreter der Arbeiterschaft sind sich nunmehr trotz des Abbruchs der Verhandlungen durch die Gewerkschaft darüber schlüssig geworden, ihrer Arbeiterschaft aus sozialen Erwägungen heraus und den Feuerungsverhältnissen der Jetztzeit Rechnung tragend eine entsprechende Aufbesserung ihrer Bezüge zuteil werden zu lassen. Es wurden hierfür bestimmte Richtlinien ausgearbeitet, unter Festlegung der für die einzelnen Orte in Frage kommenden Lohnreihen und der Zulagen für Arbeiter und Arbeiterinnen. Ferner wurde eine Lohn-tabelle aufgestellt, an Hand derer es jeder Fabrik leicht möglich ist, diejenigen Sätze zu bestimmen, die seitens des Arbeitgeberverbandes als angemessen und billig erachtet werden. Diese Richtlinien sind für Nichtmitglieder (jedoch nur Arbeitgeber) durch den Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 36, II, nebst dem Verhandlungsbericht zu beziehen, gegen Ein-sendung der Selbstkosten in Höhe von 2 M. Die Sendungen für die Verbandsmitglieder sind bereits unterwegs.

Pakete nach dem Saargebiet. — Nachdem mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrags von Versailles die Zollgrenze zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland eingerichtet worden ist, müssen Pakete nach dem Saargebiet, die vorläufig nur bis 5 kg zulässig sind, von je einer Zollinhaltsklärung in deutscher und in französischer Sprache, einem Anmeldebchein für die Statistik des Warenverkehrs, einer Ausfuhrklärung und, wenn zollfreie Einfuhr der Pakete in das Saargebiet beansprucht wird, auch von einem Ursprungszeugnis begleitet sein. Zur Paketkarte ist der Auslandsordruck zu verwenden. Päckchen dürfen nach dem Saargebiet nicht mehr abgesandt werden.

Eine Buchhändler-Organisation für Nordschleswig ist am 10. Januar in einer in Flensburg abgehaltenen Versammlung gegründet worden. Der Vorstand besteht aus Buchhändler Carl Nielsen-Hadersleben (Vorsitzender), Buchhändler Carl Sörensen-Apenrade (Rechnungsführer), Buchhändler Hagerup-Flensburg (Schriftführer) und Buchhändler Clausen-Sonderburg. Wie das Apenrader Tageblatt meldet, bezweckt die Organisation die Wahrnehmung der Interessen der Buchhändler, besonders beim Übergang zu dänischen Verhältnissen.

Die Erläuterung des Apenrader Tageblattes läßt es notwendig erscheinen, daß der deutsche Buchhandel in Nordschleswig der Entwicklung der dortigen Verhältnisse größte Aufmerksamkeit schenkt, um sich nicht von den Ereignissen überraschen zu lassen.

Personalmeldungen.

Jubiläen. — Am 6. Januar konnten die sowohl in Leipziger als auch in weiteren Buchhandelskreisen wohlbekannten Herren Paul Schubert und Max Roedel, die bereits seit 1870 bzw. 1874 der Firma R. F. Koehler in Leipzig ihre Dienste widmen, auf eine 25jährige Tätigkeit als Prokuristen derselben zurückblicken. Während Herrn Paul Schubert die außerordentlich umfangreiche und verantwortungsvolle Verwaltung der Hauptkassette obliegt, erstreckte sich die Tätigkeit des Herrn Max Roedel auf die weitverzweigte Leitung des Barfortiments, für dessen Entwicklung er unermüdet gewirkt hat.

Nach Zusammenberufung des Gesamtpersonals der Firma auf dem Zentralbahnhof wurde beiden Herren seitens eines Mitinhabers der Firma die wohlverdiente Anerkennung und der Dank für die umsichtige und vorbildliche Tätigkeit, die sich während der langen Kriegsjahre, infolge Einberufung sämtlicher Chefs des Hauses zum Weeresdienste,

auf die selbständige Weiterführung der Geschäfte erstreckte, unter Überreichung von sinnigen Ehrengaben ausgesprochen. Das Personal feierte die Jubilare ebenfalls durch Ansprachen und Überreichung von Blumen Spenden.

Titelverleihung. — Papst Benedict XV. hat zum Weihnachtsfest, gleich seinem Vorgänger Leo XIII., der Firma B u g o n & B e r d e r G. m. b. H. in K e v e l a e r, Verlegerin einer großen Anzahl Gebetbücher in französischer, englischer, holländischer, polnischer, portugiesischer und spanischer Sprache, und dem Leiter derselben, Herrn B e r n h a r d B e r d e r, den Titel »Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles« mit dem Recht, das päpstliche Wappen zu führen, verliehen.

Gestorben:

am 15. Januar infolge Herzschlags Herr Robert Walther, ein langjähriger Mitarbeiter der Alfred Neumann'schen Buchhandlung (E. v. Mayer) in Frankfurt a. M.;

ferner am 17. Januar infolge eines Unglücksfalles Herr Robert Schwager in Leipzig, der 35 Jahre lang in treuer Pflichterfüllung im Hause Ernst Reils Nachfolger (August Scherl) G. m. b. H., daselbst, gewirkt hat.

Anton Boersch †. — In Bad Wildungen ist der Geh. Regierungsrat Professor Dr. Anton Boersch, Mitglied der europäischen Gradmessung, Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Werke und hervorragender Fachgelehrter, im 65. Lebensjahre gestorben.

Franz Koppel-Elsfeld †. — In Dresden ist der Theaterschriftsteller und ehemalige Sekretär bei der Generaldirektion der königlichen Hoftheater Intendant Dr. jur. Franz Koppel-Elsfeld im Alter von 81 Jahren gestorben. Er hat zahlreiche Lustspiele, Schwänke und Operetten geschrieben, darunter zusammen mit F. v. Schönthan die erfolgreiche Komödie »Komtesse Sanderl«.

Paul Gühfeldt †. — Geh. Regierungsrat Professor Dr. Paul Gühfeldt, der hervorragende Forschungsreisende und langjährige Begleiter Kaiser Wilhelms II. auf seinen Nordlandfahrten, ist in Berlin im Alter von 79 Jahren gestorben. Die Ergebnisse seiner Forschungsreisen und alpinistischen Erfahrungen legte Gühfeldt in einer Reihe Werke nieder, von denen hier »In den Hochalpen« (1886), »Reise in den Anden von Chile und Argentinien« (1888), »Wilhelms II. Reisen nach Norwegen in den Jahren 1889 und 1890« (1890) und »Der Montblanc« (1894) genannt seien. Von besonderem Reiz sind auch seine »Kriegs-erlebnisse im deutsch-französischen Feldzug« (1907) und seine »Erinnerungen an den Prinzen Friedrich Karl« (1910).

Johannes Niedner †. — Obergerichtsrat Geh. Justizrat Dr. theol. et jur. Johannes Niedner, ord. Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Jena, ist am 17. Januar den Folgen eines Schlaganfalles erlegen. Seine Vorlesungen erstreckten sich außer auf Kirchenrecht auch auf preussisches Landesverwaltungsrecht, auf Staats- und Völkerrecht. Von seinen Schriften verdienen die »Grundzüge der Verwaltungsorganisation der altpreussischen Landeskirche« (1902), »Der Begriff der innerkirchlichen Angelegenheiten« (1911) und »Recht und Kirche« (1914) besondere Hervorhebung.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Verlorengegangene Pakete.

Während im vergangenen Jahr keines der von uns über Leipzig versandten Rechnungspakete in Verlust kam, haben 3 Pakete mit zum Teil sehr wertvollem Inhalt nacheinander die Firma Otto Harrassowitz in Leipzig nicht erreicht. In beiderseitigem Interesse wären wir daher für Nachricht dankbar, ob andere Firmen gleichfalls Verluste in dieser Hinsicht zu beklagen haben. Portoauslagen vergüten wir.

Stuttgart.

E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung
(Erwin Nägele).

Betriebstrennung.

Ich beabsichtige, meine Buchhandlung mit Ladengeschäft vom Verlag abzutrennen und unter besondere Leitung zu stellen. Kann mir einer der Herren Kollegen seine Erfahrungen mitteilen? Welches Verfahren der Bücher- und Warenübergabe bzw. Abrechnung empfiehlt sich? Wie interessiert man am besten den Geschäftsführer am Gewinn (nicht nur Umsatz) zu beiderseitigem Nutzen?
B. G.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thoma. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.
Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).